

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung, usw.

Antragsteller/in:

Nachname		Vorname	
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	
Telefon	Fax	E-Mail	

An das
Landratsamt Landsberg am Lech
SG 40
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech

- Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung**
(gemäß § 7 Abs. 4 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes - WEG)
- Antrag auf Erteilung einer Änderungsbescheinigung zur Bescheinigung vom**
(gemäß § 7 Abs. 4 i.V.m. § 3 Abs. 2 WEG)
- Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung für ein Dauerwohnrecht bzw. Dauernutzungsrecht**
(gemäß § 32 i.V.m. § 31 WEG)

und Genehmigung oder Zeugnis nach § 22 BauGB

Gleichzeitig wird für die geplante Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum die Erteilung einer Genehmigung/eines Zeugnisses nach § 22 BauGB beantragt (zur Eintragung ins Grundbuch erforderlich).

Anlagen: Aufteilungs/-pläne mit Lageplan (____ fach)
Grundbuchauszug/-züge

Wohnungen Nrn. _____ bis _____	Kellerräume Nrn. _____ bis _____
Dachbodenräume Nrn. _____ bis _____	Garagen Nrn. _____ bis _____
nicht zu Wohnzwecken dienende Räume (gewerblich, landwirtschaftlich Nrn. _____ bis _____)	

im vorhandenen zu errichtenden Gebäude auf dem Grundstück

Flur-Nr.	Straße, Haus-Nr.
Gemarkung:	Gemeinde:
Grundbuch des Amtsgericht Landsberg am Lech für:	
(Band)	Blatt

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller/in



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech

Sachgebiet 40 -Bauordnung, Bauleitplanung, Technische Bauverwaltung, Wohnraumförderung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung für eine Dauerwohnrecht bzw. Dauernutzungsrecht, § 32 i.V.m. § 31 WEG und ggf. einer Genehmigung nach § 24 Abs. 4 BauBG

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Belastung des Grundstücks mit einem Dauerwohnrecht bzw. Dauernutzungsrecht und ggf. für die Erteilung einer Genehmigung entscheiden zu könne.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Amtsgericht (Grundbuchamt), Notariat, betroffene Gemeinde

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Die Aktenaufbewahrungsfrist nach dem Akteneinheitsplan für bayer. Gemeinden und Landratsämter beträgt 20 Jahre. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

